

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0021/2011	

Einwohneranfrage

Herr S.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Prüfung der Einrichtung eines Bildungshauses

I. Sachverhalt

Unter Bezugnahme auf die nach §18 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach eröffnete Möglichkeiten, als Einwohner Fragen an den Stadtrat richten zu können, möchte ich hinsichtlich des nachfolgend kurz dargestellten Sachverhalts folgende Fragen stellen:

In der Stadtratsitzung vom 09.09.2011 wurde beschlossen, dass der Grundschulstandort Neuenhof zum Ende des Schuljahres 2011/2012 aufgehoben wird, „vorbehaltlich der Prüfung bis zum 31.10.2011 der Errichtung eines Bildungshauses am Grundschulstandort in Neuenhof“.

Den Lokalteilen der Ausgaben der „Thüringer Allgemeine“ sowie der „Thüringer Landeszeitung“ vom 10.11.2011 war zu entnehmen, dass nach Angaben der zuständigen Dezernentin und eines Stadtratsmitgliedes beschlossen wurde, den Grundschulstandort Neuenhof zu erhalten.

II. Fragestellung

Was hat die Prüfung der zuständigen Dezernate bezüglich der Errichtung eines Bildungshauses ergeben und wann wurde das entsprechende Konzept dem Stadtrat vorgelegt?

Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Stadtverwaltung die anstehenden Umbaukosten und wer trägt diese?

Was beinhaltet das Bildungskonzept?

Wann hat nach Kenntnis der Sozialdezernentin das Kultusministerium der Errichtung eines solchen Bildungshauses, welches sich in den Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes nicht findet, respektive dem aufgestellten Bildungskonzept zugestimmt?

Herr S.